

An die Bürgermeisterin Westkamp
Im Hause

Wesel, 14.1.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wesel zum Thema „Sozialer Wohnraum“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Westkamp,

Der soziale und bezahlbare Wohnraum in Wesel ist eines der Zukunftsthemen der Stadtentwicklung und sollte mit höchster Priorität angegangen werden. Im Zuge der Sachstandserhebung hat auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wesel im Sozialausschuss die Verwaltung darüber berichtet, dass nahezu 100 sozial geförderte Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Sozialbindung fallen. Gerade deshalb ist es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE notwendig, ein ständiges Monitoring „Sozialer Wohnraum“ zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, der soziale Standards und den anzustrebenden Anteil von Sozialwohnungen festschreibt. Bei zukünftigen Vorhaben im Wohnungsbau über die Bauverein AG, die Wohnungsgenossenschaften und auch private Investoren muss die Stadt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung dieser Kriterien ausschöpfen.

Wie es nicht funktionieren sollte, zeigt das Bauvorhaben an der Kreuzstr./Ecke Esplanade. Hier wurden die vertraglich festgelegten Wohnungen mit Sozialbindungen durch die Vertragspartnerinnen bisher nicht erbracht, obwohl die Bauträger dies bei Vertragsschluss zugesichert hatten und dadurch erst die Baugenehmigung bekommen hatten. Dies ist in Anbetracht des akuten Mangels an sozialem und bezahlbarem Wohnraum ein Skandal und aus unserer Sicht auch im Nachgang ein Vertragsbruch.

Daraus ergeben sich für DIE LINKE folgende Fragen, die wir gerne gesplittet im jeweils zuständigen Ausschuss (Sozialausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung) beantwortet hätten:

Die Verwaltung hat in der Vorlage FB 6/480/20 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Sozialwohnungen in Wesel“ folgendes ausgeführt:

Der Fachstelle Wohnen sind in Wesel derzeit keine Leerstände von öffentlich geförderten Wohnungen bekannt. Es melden sich zunehmend Wohnungssuchende, die aufgrund ihrer persönlichen und finanziellen Situation Probleme bei der Wohnungssuche haben. Die Stadt Wesel wird auch weiterhin die Notwendigkeit hinsichtlich -des Neubaus von öffentlich gefördertem Wohnraum prüfen und durch-

entsprechende Bestätigungen den Bedarf nachweisen. Der Kreis Wesel ist für die Anträge auf öffentliche Förderung zuständig.

- a.) Welche Neubauprojekte wurden in den letzten fünf Jahren mit dem harten Kriterium "Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum" genehmigt und dann auch konkret umgesetzt?
- b.) Das in 2017 vom Rat genehmigte und mittlerweile zu $\frac{2}{3}$ fertiggestellte Bauvorhaben an der Kreuzstr./Ecke Esplanade war an das Versprechen der Bauträgergemeinschaft gebunden, dass sozialer Wohnraum geschaffen werden sollte. Mit dem Argument einer unzumutbaren Bauverzögerung wurde diese Bindung aufgehoben. Im Gegenzug wurde die Schaffung von neuem sozialen Wohnraum an anderer Stelle durch Bauverein und Wohnbaugesellschaft Wesel zugesichert.
War der Verwaltung bekannt, dass die Vertragspartner keine weiteren Bauvorhaben im Zeitraum 2017 bis heute im Bereich des sozialen Wohnraums in Planung hatten, um diesen Teil der Vereinbarung mit der Stadt Wesel erfüllen zu können?
- c.) Wie möchte die Verwaltung in Zukunft sicherstellen, dass solche Vereinbarungen auch eingehalten werden (mit der Bitte um Erläuterung)? Sollten zukünftig Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung derartiger Vereinbarungen festgelegt werden?
- d.) Welche Form des Monitoring möchte die Verwaltung in Zukunft beim Thema "Sozialen Wohnraum" nutzen, damit Bedarfe frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Wagner
Fraktionssprecherin

f.d.R. Hilmar Schulz
Wesel, 14.1.2021